

Dr. Dominik Schärmer

RECHTSANWALT



Berger Logistik GmbH
zH Herrn Bernhard Ebner
Rettenbach 10a
6241 Radfeld
b.ebner@berger-logistik.com

RA Dr. Dominik Schärmer

Ungargasse 15/5
1030 Wien
T +43 (0)1 310 02 46
F +43 (0)1 310 02 46 – 18

kanzlei@schaermer.com
www.transportrecht.at

In ständiger Kooperation mit:
RA Dr. Peter Schütz

Wien, am 13.10.2014
Berger/BL-Bedin / DS / mk / 6SB

**Ergänzender Hinweis zur Verwendung von An-Bord-Vermerken; Berger; unser
AZ: Berger/BL-Bedin**

Sehr geehrter Herr Ebner,

im Zusammenhang mit der Verwendung von „An-Bord-Konnossementen“ ist auf Folgendes hin-
zuweisen:

Der „An-Bord-Vermerk“ sollte aufgrund immer wieder auftretender Rechtstreitigkeiten nicht mit einem vorgedruckten „An-Bord-Vermerk“, sondern mit einem Stempel gehandhabt werden. Der An-Bord-Vermerk sollte aus haftungstechnischen erst dann angebracht werden, wenn vom Unterfrachtführer tatsächlich ein Konnossement vorliegt, dass die An-Bord-Verladung tatsächlich bestätigt.

Vor allem im Zusammenhang mit Akkreditivgeschäften ist diese Handhabung besonders wichtig!

Ich empfehle dies entsprechend zu beachten, stehe für Rückfragen gerne zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Dr. Dominik Schärmer